

Abg. Scharnhorst fragte, ob von der in der Verwaltungsliste vorgeschlagenen Kürzung bei Produkt 0.40.30. im Bereich des Finanzplans auch die Sanierungen der Schulgebäude betroffen seien und was dies gegebenenfalls für die Substanz der Gebäude bedeute.

Kreiskämmerer Ganseuer erläuterte, es handle sich hier um einen von der verwaltungsseitig eingerichteten Sparkommission erarbeiteten Vorschlag, der vorsehe, an dieser Stelle auf die Ansätze der Jahre 2006 und 2007 zurückzugehen, ohne die Kürzung bestimmten Einzelmaßnahmen zuzuordnen. Im Wesentlichen sei hier die Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln betroffen. Die im Bauausschuss kürzlich auf den Weg gebrachten Bauprojekte an den Schulen sollten selbstverständlich - mitfinanziert durch die Mittel aus dem Konjunkturpaket II - durchgeführt werden.

Abg. Küpper bat um Mitteilung, was genau unter der civitec-Sonderumlage zur Sanierung der Bilanzstrukturen zu verstehen sei.

Kreiskämmerer Ganseuer führte aus, es handle sich hierbei um eine Sonderumlage, die der Zweckverband civitec eventuell erhebe, weil er aufgrund gesetzlicher Vorschriften gezwungen sei, die bilanzierten Pensionsrückstellungen zu erhöhen. Darüber hinaus habe der Zweckverband in 2010 zwingend Fehlbeträge aus Vorjahren abzudecken. Beides führe dazu, dass die civitec in ihrer Bilanz ohne die Sonderumlage ein negatives Eigenkapital ausweisen müsste und damit überschuldet wäre. Dies ist laut Gesetz bei einem Zweckverband jedoch nicht zulässig.

Abg. Steiner machte darauf aufmerksam, die vorgeschlagenen Änderungen bei den Landeszuweisungen für die Ortsumgehung Gimmersdorf ergäben saldiert eine Verschlechterung und fragte, ob dies so richtig sei.

Kreiskämmerer Ganseuer informierte, im Fall der Ortsumgehung Gimmersdorf seien neben der Grunderwerbsproblematik auch Klageverfahren gegen die Planfeststellung anhängig, wodurch es zu Verzögerungen komme. Er sagte zu, den Sachverhalt nochmals zu überprüfen, da derzeit zwar zeitliche Verschiebungen, aber per Saldo keine Verschlechterungen bei den Landeszuweisungen erkennbar seien.

Anmerkung der Verwaltung: Ein Teil der Landeszuweisungen wird aufgrund der eingetretenen Verzögerungen erst in 2014 erwartet.

Abg. Noethen fragte, ob die Gelder, die von den Kommunen über die Kreisumlage für Abschreibungs- und Rückstellungsaufwand im Kreishaushalt geltend gemacht würden, in den allgemeinen Haushalt eingingen, oder ob diese Gelder für den entsprechenden Zweck angespart würden.

Kreiskämmerer Ganseuer antwortete, die Mittel der Kreisumlage für die genannten Positionen seien Bestandteil des Ergebnisplans und der Ergebnisrechnung. Aufgrund des ausgewiesenen zweistelligen Fehlbetrags sei eine Ansparung der Mittel nicht möglich.

Im Anschluss ließ der Vorsitzende über die Änderungsvorschläge der Verwaltung, so wie sie in der Übersicht ab Seite 57 der Nachsendung vom 05.03.2010 dargestellt seien, en bloc abstimmen. Der Finanzausschuss fasste folgenden Beschluss:

"Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, den in der Änderungsliste der Verwaltung dargestellten Änderungsvorschlägen zum Haushaltsplanentwurf 2010 zuzustimmen."

einstimmig, Enthaltung SPD und LINKE

Im Anschluss wurden die Änderungsanträge der Fraktionen, Gruppen und Einzelabgeordneten sowie die Empfehlungen der Fachausschüsse einzeln zur Beratung aufgerufen.

Anmerkung des Schriftführers: Die **Abstimmungsergebnisse** hierzu sind der **Anlage 1 (ab Seite 16**

dieser Niederschrift) zu entnehmen. Die Anlage ist insoweit Bestandteil der Niederschrift. Anträge, die in der Sitzung neu eingebracht oder abgeändert wurden, sind neben grundsätzlichen Wortbeiträgen nachfolgend protokolliert.

Zur lfd. Nr. 10, Produkt 0.91.10 - Allgemeine Finanzwirtschaft:

Abg. Hartmann führte aus, die SPD-Kreistagsfraktion habe mit den Anträgen, die in der Übersicht einzeln unter den laufenden Nummern 10, 13 und 18 aufgeführt seien, einen ganzheitlichen Gesamtvorschlag zum Haushaltsplanentwurf der Verwaltung vorgelegt, um die bisher vorgesehene dreiprozentige Erhöhung der Kreisumlage abzumildern und in einen Stufentarif zu ändern, der eine langsamere Steigerung der Umlage vorsehe. Dies sei im Zusammenhang zu sehen mit dem Vorschlag der Einrichtung einer Spar- und Strukturkommission, die in Abweichung zum Vorschlag von CDU und GRÜNEN nicht nur begrüßt werde. Vielmehr sei sie als gemeinsames Anliegen von Verwaltung und Politik zu begreifen, Einsparungen quer über den gesamten Haushalt zu erwirtschaften. Darüber hinaus solle sich der Kreis auch im Hinblick auf einen möglichen Vermögenseinsatz solidarisch mit den Kommunen zeigen. Dies sehe die SPD-Kreistagsfraktion als ganzheitlichen Ansatz mit dem Ziel, den von der Verwaltung vorgesehenen Verzehr von Eigenkapital ab 2013 und die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes zu vermeiden. Dieses Ziel könne nicht kurzfristig, sondern nur über mehrere Haushaltsjahre hinweg erreicht werden. Der nun seitens seiner Fraktion vorgeschlagene Weg bedeute für die Kommunen bezüglich der Kreisumlagezahlungen kurzfristig sogar eine Netto-Entlastung, und zwar in 2010 um 700.000,- € und in 2011 sogar um 3,8 Mio € aufgrund sinkender Umlagegrundlagen.

Abg. Dr. Bieber entgegnete, an den Anträgen der SPD-Kreistagsfraktion störe ihn massiv, dass einerseits beantragt werde, der Kreis solle in 2010 4 Mio € einsparen, ohne dass andererseits konkrete Sparvorschläge gemacht würden. Wer sich den Kreishaushalt ansehe könne feststellen, dass es wirkliches Einsparpotential nur bei den freiwilligen Leistungen gebe, die im Kreishaushalt etwa 5 Mio € ausmachten. Der SPD-Antrag hätte also zur Folge, dass fast alle freiwilligen Leistungen im Kreishaushalt ab sofort gestrichen werden müssten. Andere Möglichkeiten seien derzeit nicht ersichtlich; wer dies anders sehe, solle die Einsparmöglichkeiten auch konkret benennen. Darüber hinaus beantrage die SPD-Kreistagsfraktion die Überprüfung von Vermögenseinsatz und schreibe in ihrem Antrag, die Veräußerung von Vermögen unterhalb des Buchwertes sei nicht ertragswirksam. Diese Aussage sei falsch, da Veräußerungen unterhalb des Buchwertes als Verlust in die Gewinn- und Verlustrechnung eingingen. Eine mögliche Veräußerung von RWE-Aktien sei zurzeit ein Verlustgeschäft, das die Kommunen nur noch weiter belasten würde. Auch die Auffassung der FDP-Kreistagsfraktion, die Finanzsituation der Kommunen werde sich innerhalb von zwei Jahren deutlich verbessern, könne er nicht teilen, da das Gemeindefinanzierungsgesetz die wirtschaftliche Entwicklung zeitlich nachrangig abbilde. Eine Verbesserung der Wirtschaftslage werde sich daher erst zeitlich verzögert auf die Finanzsituation der Kommunen auswirken. Er glaube, dass CDU und GRÜNE gemeinsam das beantragt hätten, was derzeit möglich sei. Es handele sich hier um einen Prozess, der auch beinhalte, die Ergebnisse der von der Verwaltung eingerichteten Sparkommission aufzugreifen.

Abg. Steiner ergänzte, die Vorschläge der SPD-Kreistagsfraktion zum Umgang mit den RWE-Aktien hätten eine lange Tradition. Zum Einsparvorschlag der SPD im Umfang von insgesamt 4 Mio € teile er die Auffassung des Abg. Dr. Bieber, dass dies nur durch Streichung nahezu aller freiwilliger Leistungen erreicht werden könne. Er frage sich, ob dies wirklich das Ziel der SPD sei. Hier fehle es an konkreten Sparvorschlägen. Die Vorschläge von CDU und GRÜNEN seien aus seiner Sicht in der derzeit schwierigen Situation für die kommunalen Haushalte ein vernünftiger Kompromiss, mit dem einerseits die Kommunen nicht zu sehr belastet, andererseits aber auch in einem vertretbaren Umfang Sparanstrengungen im Kreishaushalt vorgenommen würden. Unabhängig davon müsse jedoch grundsätzlich über das derzeitige Finanzierungsmodell für die Kreise nachgedacht werden, denn es könne nicht sein, dass der Kreis in einer Situation, in denen es den Städten und Gemeinden finanziell schlecht gehe, gezwungen sei die Umlage zu erhöhen, weil er in einer solchen Situation zwangsläufig auch selbst finanzielle Probleme habe, womit dann wiederum die Situation der kreisangehörigen Kommunen weiter verschärft würde.

Abg. Hartmann wies die Behauptung des Abg. Dr. Bieber, der SPD-Antrag zur Überprüfung des Vermögenseinsatzes enthalte falsche Aussagen, zurück. Er mache darauf aufmerksam, dass die SPD in

ihrem Antrag die negativen Auswirkungen eines eventuellen Aktienverkaufs auf das Eigenkapital vollkommen korrekt dargestellt habe. Daher sei im Rahmen des ganzheitlichen Ansatzes zur Entlastung der Kommunen auch beantragt worden, den Vermögenseinsatz zunächst zu prüfen, bevor über eine tatsächliche Veräußerung beraten werde. Ein anderer Punkt, den er so nicht stehen lassen könne, seien die Ausführungen zu den freiwilligen Leistungen. Er könne eine Reihe von Sachverhalten nennen, bei denen im Kreishaushalt unvernünftig mit Geld umgegangen werden, wie zum Beispiel 90 T€ für den Nationalpark oder die vorgesehenen Zinszahlungen im Zusammenhang mit den Stiftungen. Die Anträge der SPD-Fraktion sollten eine Diskussionsgrundlage sein, die als solche bisher aber wohl nicht erkannt worden sei. Im Übrigen halte er ein bloßes zur Kenntnis nehmen der Ergebnisse einer verwaltungsinternen Sparkommission für nicht ausreichend.

SkB Hurnik erinnerte, bereits in der letzten Legislaturperiode habe es eine Strukturkommission gegeben, die durchaus gute Ergebnisse erzielt habe. Von daher sei dies keine neue Idee. Auch die aktuell von der Verwaltung eingerichtete Sparkommission habe bereits getagt und ausweislich der in Verwaltungsliste vorgeschlagenen Änderungen Ergebnisse vorzuweisen. Demzufolge sei er durchaus optimistisch, dass hier im Sinne des CDU-Antrags auch in der Zukunft positive Ergebnisse erzielt würden. Es komme letztlich darauf an, vernünftige Vorschläge zu erarbeiten, um einerseits der Verantwortung für den Kreishaushalt, andererseits aber auch derjenigen für die Haushalte der Städte und Gemeinden gerecht zu werden. Daher beantrage die CDU-Fraktion gemeinsam mit den GRÜNEN bezogen auf 2010 eine maßvolle Umlagenerhöhung. Ein Blick weiter in die Zukunft sei nur schwerlich möglich, da die Entwicklungen auf Landesebene und beim Landschaftsverband noch nicht absehbar seien. Ein weiterer Punkt sei das Personalkonzept; an dieser Stelle habe der Kreistag eine wesentliche Möglichkeit, über den Stellenplan und die Finanzierung steuernd einzugreifen. Allerdings sei auch hier der Anteil des Personals, das gesetzliche Pflichtaufgaben erledige, zu berücksichtigen, so dass das Einsparpotential hier nicht überschätzt werden dürfe. Es komme darauf an, intelligente Personalkonzepte zu entwickeln, um die vorgegebenen Ziele zu erreichen. Abschließend weise er darauf hin, dass es bei den Stiftungen kein Einsparpotential gebe, da Zinszahlungen erst dann anfielen, wenn Gelder aufgenommen seien, nicht aber vorher.

Abg. Dr. Bieber bat die Verwaltung um eine kurze Darstellung, ob die Ausführungen der SPD-Fraktion auf Seite 3 ihres Antrages, Vermögensveräußerung unterhalb des Buchwertes seien nicht ertragswirksam, zutreffend seien oder nicht.

Abg. Küpper verdeutlichte, die FDP-Kreistagsfraktion begrüße ausdrücklich die Einrichtung der Sparkommission, allerdings sei sie der Meinung, dass diese effektiver arbeiten könne und auf mehr Akzeptanz stoßen würde, wenn auch Vertreter der Fraktionen sowie ein Vertreter der Gemeindeprüfungsanstalt daran teilnähmen. Außenstehende hätten oft eine andere Sicht auf die Dinge, wodurch sich vielleicht auch neue Vorschläge ergeben könnten.

Kreiskämmerer Ganseuer erläuterte, aktuell würde sich bei der Veräußerung der RWE-Aktien pro Aktie ein Verlust von rd. 23,- € ergeben, womit der Haushalt zusätzlich belastet würde. Zu berücksichtigen sei zudem, dass auch die Dividendenerträge im Falle der Veräußerung entfielen. Insgesamt werde also deutlich, dass eine Veräußerung von RWE-Aktien derzeit unwirtschaftlich sei. Zum Thema Sparkommission gebe er zu bedenken, dass es zwar sicherlich an der ein oder anderen Stelle im Kreishaushalt noch ein gewisses Sparpotential gebe, der Rhein-Sieg-Kreis aber schon seit vielen Jahren eine der niedrigsten, derzeit mit Abstand die niedrigste Kreisumlage im gesamten Regierungsbezirk erhebe. Dies komme nicht von ungefähr, sondern sei der eindeutige Beleg für eine sparsame Haushaltswirtschaft und dürfe bei der Diskussion um Einsparpotentiale nicht außer Acht gelassen werden.

Abg. Hartmann bat die Verwaltung in Bezug auf den Antrag von CDU und GRÜNEN zur Kreisumlage um Mitteilung, wie hoch demnach die Kreisumlage für das Jahr 2013 sein müsste. Er gehe davon aus, dass dieser dann deutlich über dem von Kämmerer und Landrat vorgeschlagenem Umlagesatz von 37,03% liegen müsste.

Kreiskämmerer Ganseuer informierte, es müssten zwar zunächst noch die Ergebnisse der Beratungen im Finanzausschuss in das Zahlenwerk eingearbeitet werden, es sei aber davon auszugehen, dass sich in der mittelfristigen Finanzplanung für das Jahr 2013 demnach ein Kreisumlagehebesatz von etwa 39%

ergäbe. Er weise in diesem Zusammenhang aber auch darauf hin, dass dieser noch deutlicher höher ausfallen würde, wenn der Kreistag den Wünschen der Städte und Gemeinden nachkäme.

Zur Ifd. Nr. 11, Produkt 0.91.10 - Allgemeine Finanzwirtschaft:

Abg. Hartmann bat darum, das Fragezeichen in der Spalte für das Haushaltsjahr 2013 bis zu den Beratungen im Kreistag durch die entsprechende Zahl zu ersetzen, was Kreiskämmerer Ganseuer schon für die Sitzung des Kreisausschusses zusagte.

Zur Ifd. Nr. 13, Produkt 0.91.10 - Allgemeine Finanzwirtschaft:

Abg. Hartmann erklärte, der Antrag, der einen Prüfauftrag an die Verwaltung beinhalte, habe sich aufgrund deren Ausführungen zu diesem Thema im Rahmen der Diskussion zur Ifd. Nr. 10 der Übersicht erledigt.

Zur Ifd. Nr. 20, Allgemeiner Antrag - Preise mit Geldprämien:

SkB Hurnik schlug folgende Änderung zu diesem Antrag vor: "Die Fachausschüsse werden gebeten, mit Blick auf den Haushalt 2011 und Folgende alle mit Geldprämien unterlegten Preise, die der Rhein-Sieg-Kreis vergibt, auf Höhe und Notwendigkeit hin zu überprüfen."

Abg. Küpper erklärte sich für die FDP-Kreistagsfraktion mit der Änderung einverstanden.

Der Vorsitzende ließ sodann über den durch SkB Hurnik vorgetragenen geänderten Antrag abstimmen.

Zur Ifd. Nr. 21, Allgemeiner Antrag - Intensivierung kommunaler Zusammenarbeit:

Abg. Dr. Bieber führte aus, die CDU-Fraktion würde dem Antrag gerne zustimmen, bitte aber um die Ergänzung, dass die organisatorische Zusammenarbeit dem Landrat sowie der Bürgermeisterin und den Bürgermeistern der Städte und Gemeinden obliege, womit Abg. Küpper einverstanden war.

Der Vorsitzende ließ über den entsprechend ergänzten Antrag abstimmen.

Zur Ifd. Nr. 22, Allgemeiner Antrag - Eröffnungsbilanz nach kaufmännischen Regeln:

Kreiskämmerer Ganseuer merkte an, die Erstellung einer alternativen Bilanz würde erheblichen Zusatzaufwand für die Verwaltung bedeuten. Auf die Fragen in diesem Zusammenhang könne gerne später im Zuge der Beantwortung der Anfrage zu diesem Thema von FUW/BfM unter Tagesordnungspunkt 7.1 näher eingegangen werden.

Abg. Noethen erklärte auf Nachfrage des Vorsitzenden sodann, der Antrag habe sich aufgrund der Ausführungen der Verwaltung erledigt.

Zur Ifd. Nr. 24, Allgemeiner Antrag - Kulturstiftungen:

Abg. Hartmann erläuterte, das für den Fall der tatsächlichen Gründung der Stiftungen im Haushalt enthaltene Kostenrisiko solle mit diesem Antrag durch Aufhebung der bisherigen Beschlüsse hierzu vermieden werden.

Im Anschluss an die Beratungen und Abstimmung über die einzelnen Anträge fasste der

Finanzausschuss den folgenden Beschluss: